

## Öffentliche Bekanntmachung

**Teileinziehung – Tonnagebegrenzung Wilhelmstraße Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 154, teilweise Gemarkung Wolgast, Flur 18, Flurstück 69 und Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 119/5**

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 16.03.2026 **beabsichtigt die Stadt Wolgast die Teileinziehung der öffentlichen Straße „Wilhelmstraße“ (Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 154, teilweise Gemarkung Wolgast, Flur 18, Flurstück 69 und Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 119/5). Zukünftig soll hier eine Tonnagebegrenzung von maximal 3,5 t erfolgen.**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (enge und dicht bebaute Straßen) ist eine gefahrlose Befahrung der Wilhelmstraße ab der Einmündung Bleichstraße in Richtung Swinkestraße für Fahrzeuge über 3,5 t nicht möglich. Wendemöglichkeiten gibt es im weiteren Verlauf der Straße ebenfalls nicht. Fahrzeuge über 3,5 t müssen die Innenstadt über die Bleichstraße, die Straße Am Fischmarkt und die Schusterstraße passieren und verlassen.

Durch die Teileinziehung der Wilhelmstraße hinter der Abbiegung Bleichstraße in Richtung Swinkestraße soll verhindert werden, dass größere Fahrzeuge die Straße befahren und dann in den engen und dicht bebauten Gassen der Innenstadt stecken bleiben und Schäden z.B. an Häusern verursachen.

Die Pläne der einzuziehenden Straße können

**vom 01.04.2026 bis zum 28.04.2026**

bei der

Stadt Wolgast  
Fachbereich 3  
Burgstraße 6a  
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	-	
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	


eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**12.05.2026**) zu erheben.

Wolgast, 30.03.2026

  
Schröter  
Bürgermeister



